Allgemeine Bestimmungen zur Übermittlung von Rechnungen und Zahlungen:

1. E-Rechnungen/Gutschriften werden im PDF-Format, ohne Kennwortschutz übermittelt.
2. Der Versand von Rechnungen/Gutschriften hat ausnahmslos an folgende E-Mailadresse zu erfolgen: **rechnungen@stc-dev.com,** wobei diese Mailadresse ausschließlich für den Rechnungs-/Gutschriftversand zu verwenden ist.
3. Pro E-Mail darf nur eine Rechnung im PDF-Format, ohne einen weiteren, zu verarbeitenden Text, angehängt sein – ein Bearbeiten von mehreren Rechnungen in einem Mail ist nicht möglich.
4. Sämtliche Rechnungen haben den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes, sowie allen sonstigen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.
5. Um die Prüfung und Zuordnung zu erleichtern, müssen die Rechnungen, neben der korrekten Rechnungsausstellung noch folgende, ergänzende Angaben enthalten:
   a. die UID-Nummern des Rechnungslegers sowie des Rechnungsempfängers;
   b. die Nummer und die Bezeichnung des zugrundeliegenden Vertrages/Auftrags sowie das Datum des Vertrages/Auftrags;
   c. die Kostenstellennummer und/oder die genaue Bezeichnung des Bauvorhabens;
   d. die Kostenart, sofern diese aus dem Vertrag oder einem Auftragsschreiben ersichtlich ist;
   e. eine detaillierte Darstellung der ausgeführten Leistungen, gegliedert nach den vorgegebenen wirtschaftlichen Einheiten und Vorgängen (Untergruppen) unter Angabe der Positionsnummer samt Positionskurztext. Dabei haben die Reihenfolge und der Wortlaut der Positionen dem zugrundeliegenden Leistungsverzeichnis zu entsprechen;
   f. die auf Basis der vereinbarten Grundlage (z.B. aufgrund des Leistungs- und Zahlungsplans) für jede einzelne Position bzw. die in Gruppen zusammengefassten Positionen fälligen Zahlungsbeträge (sofern anwendbar allenfalls unter Berücksichtigung allfälliger Mehrkostenforderungen oder Minderkosten für bis zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ordnungsgemäß erbrachten Leistungen), sowie den Gesamtzahlungsbetrag der jeweiligen Rechnung;
   g. der Gesamtzahlungsbetrag der betreffenden Einzel-, Teil-, Teilschluss- oder Schlussrechnung;
   h. den IBAN- und BIC-Code der Bankverbindung des Geschäftspartners.
6. Sofern vertraglich eine Kollaudierung der Rechnungen vereinbart wurde, kann die Rechnungslegung erst dann erfolgen, wenn die Kollaudierung positiv abgeschlossen wurde.

STC Development GmbH Würtzlerstraße 3/8 Marktstraße 20/3 +43 1 710 10 45 11 HG Wien, FN 382523 i
www.stc-dev.com 1030 Wien 6845 Hohenems info@stc-dev.com UID-Nr.: ATU67474208

7. Sämtliche Zahlungen auf das seitens des Geschäftspartners auf der jeweiligen Rechnung angegebene Bankkonto oder auf ein anderes seitens des Geschäftspartners schriftlich bekanntgegebenes Bankkonto erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber dem Geschäftspartner.

8. Zu jeder Rechnung sind alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Erforderliche Unterlagen sind sämtliche Unterlagen, welche zur Prüfung der Rechnung, sowie der zugrundeliegenden vertragsgemäßen Erfüllung der in Rechnung gestellten Leistungen erforderlich sind, z.B. sämtliche Unterlagen zur Überprüfung der vertragsgemäßen Erfüllung des Baufortschritts, Fotos, Pläne usw., sowie – sofern vereinbart – Aufmaß- und Summenpläne.

9. Die Übermittlung sämtlicher Anlagen, welche zur Prüfung der Rechnung sowie der zugrundeliegenden vertragsgemäßen Erfüllung der in Rechnung gestellten Leistungen erforderlich sind (Punkt 8) hat ausschließlich direkt an den zuständigen, auftraggebenden Bereich (die jeweils zuständige Projektleitung) an die bekannt gegebene E-Mail Adresse (Projektadresse) zu erfolgen. Sofern eine Kollaudierung vertraglich vereinbart wurde, sind ausschließlich die freigegebenen Unterlagen zu übermitteln. Die Bezug habende Rechnung ist zu Informationszwecken gemeinsam mit den Anlagen an den auftraggebenden Bereich zu übermitteln.

10. Rechnungen, welche nicht den Vorgaben entsprechen (insbesondere sofern eine Rechnung nicht den vorgegebenen Mindestinhalt aufweist und/oder nicht ausreichend prüffähige Unterlagen übermittelt werden), werden – bis zur Übermittlung einer den Vorgaben entsprechenden Rechnung – nicht zur Zahlung fällig. In diesem Fall trägt der Geschäftspartner alle hierdurch anfallenden zusätzlichen Kosten, Spesen, Gebühren und sonstige Mehrkosten.

11. Im Fall, dass eine Rechnung nicht den gegenständlichen Allgemeinen Bestimmungen zur Übermittlung von Rechnungen entspricht, stehen dem Geschäftspartner keinerlei Ansprüche aus und/oder im Zusammenhang mit einer verspäteten Zahlung zu.

12. Der Geschäftspartner hat die korrekte Übermittlung der e-Rechnungen an die STC Gruppe sicherzustellen und im Sinne von § 11 UstG 1994 die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der von ihm übermittelten e-Rechnung zu gewährleisten.

13. Die vom Geschäftspartner übermittelten e-Rechnungen müssen darüber hinaus den sonstigen vertraglichen sowie gesetzlichen Anforderungen genügen.

14. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass die von ihm übermittelten elektronischen Nachrichten keinerlei Werbematerial oder sonstige, nicht zur e-Rechnung gehörenden Anhänge, Anlagen usw. enthalten.

15. Ebenso hat der Geschäftspartner sicherzustellen, dass die von ihm übermittelten elektronischen Nachrichten inkl. Anlagen zum Zeitpunkt des Versands frei von jeglicher Schadsoftware (Trojaner, Viren usw.) sind.

16. Die zusätzliche Zusendung von Rechnungen per Post ist nicht notwendig und hat zu unterbleiben.

STC Development GmbH Würtzlerstraße 3/8 Marktstraße 20/3 +43 1 710 10 45 11 HG Wien, FN 382523 i
www.stc-dev.com 1030 Wien 6845 Hohenems info@stc-dev.com UID-Nr.: ATU67474208

17. Das E-Mail dient lediglich als „Transportmittel“ für die angehängte elektronische Rechnung und wird daher nicht archiviert.

STC Development GmbH
www.stc-dev.com
Würtzlerstraße 3/8
1030 Wien
Marktstraße 20/3
6845 Hohenems
+43 1 710 10 45 11
info@stc-dev.com
HG Wien, FN 382523 i
UID-Nr.: ATU67474208